



INFORMATIONSBLATT KONTOKORRENTKREDIT FÜR BEVORSCHUSSUNGEN IM EINGANG VORBEHALTEN (SBF)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

CHE COS'È L' APERTURA DI CREDITO IN CONTO CORRENTE UTILIZZABILE PER SCONTO E/O ANTICIPAZIONI TITOLI/EFFETTI/FATTURE/CONTRATTI E/O ALTRI DOCUMENTI

Mit dem Vertrag über die Eröffnung eines Kontokorrentkredits, der zur Diskontierung und/oder für Bevorschussungen auf Titel/Wechselrechnungen/Verträge und/oder andere Dokumente verwendet werden kann, bevorschusst die Bank dem Kunden den Betrag der durch Titel/Wechsel/Rechnungen/Verträge und/oder anderen Dokumenten repräsentierten Forderungen des Kunden.

Die Inanspruchnahme der Finanzierung setzt daher voraus, dass der Kunde seine noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Dritten, die in repräsentativen Dokumenten (wie Schecks, Zahlungsanweisungen oder anderen ähnlichen Wertpapieren sowie Wechseln, Bankquittungen (Ri.Ba.) und/oder Handelsrechnungen) in den folgenden technischen Formen ausgedrückt sind, zum Diskont oder zum Einzug vorlegt:

- Bevorschussungen im Eingang vorbehalten,
- Bevorschussungen von Rechnungen,
- andere Bevorschussungen auf Effekte,
- kommerzieller Portfoliodiskont und/oder indirekter Finanzportfoliodiskont,
- Bevorschussungen auf Exporte, über bereits getätigte oder noch zu tätige ausländische Lieferungen oder Exporte.

Die Inanspruchnahme kann auch davon abhängig gemacht werden, dass der Kunde für die Bevorschussung des betreffenden Betrages weitere Kredite gegenüber Dritten (Privatpersonen, öffentliche Verwaltungen, Finanzverwaltung) vorlegt, und zwar für:

- Verträge (aus denen hervorgeht, dass der Kunde nach Erfüllung der Verpflichtungen aus den vorgenannten Verträgen oder bei Eintritt der entsprechenden Bedingungen eine offene Forderung gegenüber seinen Kunden hat) und/oder
- andere Dokumente, die noch nicht fällige Forderungen gegenüber Dritten darstellen (darunter beispielsweise Bestellungen von Waren, Konformitätsbescheinigungen, Eigentumszertifikate oder gleichwertige Dokumente für zum Verkauf bestimmte Kraftfahrzeuge, die vom Fahrzeughersteller gemäß den Bestimmungen der italienischen und gemeinschaftlichen sektoralen Vorschriften ausgestellt wurden, Unterlagen, die den Anspruch auf öffentliche Zuschüsse bescheinigen, usw.).

Zu den oben genannten Handelsrechnungen, Verträgen und anderen Dokumenten, die Forderungen gegenüber Dritten darstellen, die vorgelegt werden können, gehören neben den Rechnungen in Euro mit einer in Italien ansässigen Gegenpartei auch

- alle Handelsrechnungen in Euro, die der Kunde an seine nicht in Italien ansässigen Kunden für Lieferungen ausstellt;
- alle Verträge in Euro, die mit den oben genannten nicht in Italien ansässigen Kunden in Bezug auf die zu erbringenden Lieferungen abgeschlossen wurden;
- alle Bestellungen von Waren in Euro, die der Kunden selbst erhalten hat.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ordnungsmäßigkeit der Wertpapiere oder Dokumente anlässlich einzelner Verwendungsanfragen zu prüfen sowie bei Vorliegen eines berechtigten Grundes diese durch unverzügliche Benachrichtigung des Kunden abzulehnen. Stellt die Bank darüber hinaus Diskrepanzen zwischen den vom Kunden in

den Einreichungsunterlagen angegebenen Daten und den tatsächlich gelieferten Wertpapieren oder Dokumenten fest, wird sie die entsprechenden Bevorschussungen nicht gewähren.

Die Forderung, die sich aus den der Bank vorgelegten Titeln/Wechseln/Rechnungen/Verträge und/oder andere Dokumente ergibt, wird - sofern dem Antrag stattgegeben wird - im Rahmen des eingeräumten Kreditrahmens zu dem für jede technische Form vereinbarten Zinssatz und in der zum Zeitpunkt der Vorlage vereinbarten prozentualen Höhe ausgezahlt. Die vereinbarten Zinsen werden auf diesen Kreditrahmen berechnet, wenn der Kunde den Kreditrahmen nutzt, nutzt der Kunde dagegen den Kreditrahmen nicht, werden die Zinsen nicht berechnet.

Alle Gutschriften, die sich auf die für die Bevorschussung von Titeln/Wechseln/Rechnungen/Verträgen und/oder andere Dokumenten zur Verfügung gestellten Beträge beziehen, sowie die damit zusammenhängenden Belastungen (z. B. für Zinsen, allumfassende Gebühr und Kommission für kurzfristige Kreditprüfung, für unbezahlte Effekten, für die Wiederherstellung der Verfügbarkeit der Kreditrahmens, wenn Rechnungen bei Fälligkeit von Drittgläubigern beglichen werden, mit direkter Zahlung an die Bank im Falle der Abtretung der Forderung, für ausstehende Rechnungen nach Ablauf von 30 Tagen ab Fälligkeit, es sei denn, es wurde mit der Bank eine weitere Verlängerung vereinbart) werden auf dem Kontokorrent des Kunden verbucht.

Zur weiteren Absicherung der Einreichungen zum Diskont und/oder Salvo Buon Fine kann die Bank vom Kunden die Rückabtretung der Forderung pro solvendo oder die Erteilung einer unwiderruflichen Einzugsermächtigung für die Forderung verlangen.

Zu den **Hauptrisiken** zählen:

- die Verpflichtung des Kunden, der Bank die von ihr vorgestreckten Beträge zurückzuzahlen, wenn Dritte die Forderungen, die in den zum Diskont oder zur Bevorschussung eingereichten Titel/Wechsel/Rechnungen/Verträgen und/oder anderen Dokumenten enthalten sind, nicht begleichen,
- die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (mit Ausnahme der Zinsklauseln, wenn der Vertrag eine feste Laufzeit hat), soweit vertraglich vorgesehen.

Nationaler Garantiefonds für KMU - Gesetz 662/96 Art. 2 Absatz 100 Buchstabe a)

Die Bank arbeitet mit dem von MedioCredito Centrale verwalteten Garantiefonds für KMU (Gesetz 662/1996, Artikel 2, Absatz 100, Buchstabe a) zusammen und ist berechtigt, die Garantie des Fonds für ausgezahlte Finanzierungen zu erhalten.

Daher kann der Kunde, der als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) eingestuft wird, bei der Bank eine Garantie für die Finanzierung über das Instrument der direkten Bürgschaft beantragen, die der Fonds gemäß dem Gesetz 662/96 bereitstellt. Die Gewährung der Garantie hängt von der Beurteilung der Bank ab, ob die Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit erfüllt sind.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)

Berechnungsbeispiel			
Bei einem Kredit von: € 100.000,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3	Produkt: BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ. Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 18,65%	Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditlinie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll ausgeschöpft wird. Die Zinsen und Gebühren werden am Ende des Bezugszeitraums abgerechnet.	
Bei einem Kredit von: € 100.000,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3	Produkt: BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z. Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 19,17%	Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditlinie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll ausgeschöpft wird. Die Zinsen und Gebühren werden am Ende des Bezugszeitraums abgerechnet.	
Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:			
Jährlicher nominaler Sollzinssatz innerhalb des Kreditrahmens	innerhalb des	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: innerhalb Kreditrahmens: Fixzinssatz: 8,5% BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: innerhalb Kreditrahmens: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,456%) + 6,5 Prozentpunkte	

	Derzeitiger vertraglicher Wert: 8,956% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,849%
Allumfassende Gebühr	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 500,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 500,00
Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 1.700,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 1.700,00
Ersatzsteuer D.p.r 601/73	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kreditrahmens:	
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Institute) - am Schalter + Spesen für die Registrierung pro Operation	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Kreditrahmens:	
Einlage Bargeld und Schecks - am Schalter + Spesen für die Registrierung pro Operation	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Sonstige Gebühren für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung:	
Gebühr für Kontoführung Verrechnungskonto	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 15,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 15,00
Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform + Übermittlung Kontoauszug/Staffelrechnung in Papierform	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 2,40 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 2,40
Spesen für Abrechnung	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Spesen für Stempelsteuer	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 25,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 25,00

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das **Informationsblatt genauestens zu lesen.**

ZINSEN

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge innerhalb Kreditrahmen	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: innerhalb Kreditrahmen: Fixzinssatz: 8,5% BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: innerhalb Kreditrahmen: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,456%) + 6,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 8,956%
--	---

	<p>EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,849%</p>
Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	<p>BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: Fixzinssatz: 11,5% BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,456%) + 9,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 11,956% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,849%</p>
Nichtbezahlung von Beträgen die für die Bank eintreibbar sind	
Verzugszinssatz	Angewandt wird der jährlicher Sollzinssatz für Kreditüberziehungen und/oder Kontoüberziehungen

Die Verwendung eines Referenzindex zur Berechnung des variablen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass bei einer Änderung des Index der auf die Finanzierung angewandte Zinssatz eine Änderung erfährt, die der Änderung des Index entspricht, mit der Folge einer Änderung der zu zahlenden Zinsen (die sich bei einem Anstieg des Index erhöhen und bei einer gegenteiligen Entwicklung eher verringern). Wenn die Bank Höchstsätze (sog. Cap) oder Mindestsätze (sog. Floor) vorsieht, darf der dem Kunden berechnete Zinssatz auch bei einer Änderung des Referenzindex niemals höher als der Höchstsatz oder niedriger als der Mindestsatz sein.

Im Falle einer wesentlichen Änderung oder der Einstellung des Referenzindex gilt der geänderte Referenzindex oder der Ersatzindex, der von Zeit zu Zeit in dem auf der Website der Bank veröffentlichten robusten und schriftlichen Plan vorgesehen ist, unbeschadet etwaiger normativer Vorgaben, die die Annahme eines anderen Ersatzparameters vorschreiben; in beiden Fällen wird der Ersatzparameter um einen Spread erhöht, der den zum Zeitpunkt der Aufhebung des Referenzindex bestehenden Nominalzinssatz erreicht. Dieser Satz darf auf keinen Fall die Grenzen des Wuchers überschreiten.

Die Verwendung eines Referenzindex zur Festlegung eines festen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass der für die Finanzierung berechnete Zinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses je nach der Entwicklung des Index von dem aktuell ausgeschriebenen Zinssatz abweicht (wobei der berechnete feste Zinssatz nach Abschluss und während der gesamten Laufzeit der Finanzierung dem vertraglichen Zinssatz entspricht).

KOMMISSIONEN	
Allumfassende Gebühr	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: 2% jährlich BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: 2% jährlich
Periodizität der Belastung	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: Bei jeder Liquidierung BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: Bei jeder Liquidierung
<p>Die allumfassende Gebühr wird im Verhältnis zu dem dem Kunden von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellten Betrag und zur Dauer der Kreditlinie berechnet, unabhängig von deren tatsächlicher Nutzung. Die Regelungen sehen vor, dass die Gebühr 0,5 % pro Trimester des dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrages nicht überschreiten darf. Diese Gebühr wird innerhalb des Abbuchungszeitraums unter Berücksichtigung der konkreten Anzahl der Tage, an denen der Kunde die Verfügbarkeit über das Geld hatte, berechnet. Wenn sich die Gebühr während des Abrechnungszeitraums ändert, wird der Betrag, der dem Kunden in Rechnung gestellt wird, auf der Grundlage des tatsächlichen Werts der Gebühr in Bezug auf die verschiedenen Tage des Zeitraums berechnet.</p>	

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:
a) Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine

Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung;

- b) wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten;
- c) wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben;
- d) wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überziehungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Bestimmungen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer und der nächsten CIV	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: Nicht vorgesehen BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: Nicht vorgesehen
Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV	Siehe Beschreibung der Gebühr
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen)	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: Kein Höchstbetrag vorgesehen BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: Kein Höchstbetrag vorgesehen

SPESEN FÜR DEN ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Spesen für die Abgabe der vorvertraglichen Dokumentation (Vertragsentwurf)	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Gegenwärtige und zukünftige Steuern und Abgaben	Zu Lasten des Kunden im Ausmaß der geltenden Rechtsvorschriften

SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES VERTRAGS

Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Institute) - am Schalter	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Bargeld- und Scheckeinzahlung - am Schalter	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten)	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Jahresgebühr für die Kontoführung	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - In Papierform	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos
Spesen für Abrechnung	Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos

SONSTIGE SPESEN

Spesen für andere Kommunikationen und Informationen (andere als die gesetzlich Vorgeschriebenen)	
Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten" des Zahlungskontos, mit dem der Kreditrahmen verbunden ist.
Entlastung bevorschusstes Dokument mit Gutschrift	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags
Entlastung bevorschusstes Dokument ohne Gutschrift - Händisch	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags
Entlastung bevorschusstes Dokument ohne Gutschrift - Automatisch	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags
Spesen Inkasso pro Dokument	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags
Spesen Verlängerung der Bevorschussung	Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags

Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)

Spesen Garantie Confidi	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 1.700,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 1.700,00
Postspesen	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00
Sonstige Spesen	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: € 0,00

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf die Operationen mit „Bevorschussungen auf Forderungen und Dokumente und Diskontwechsel“ bezieht, kann in der Filiale und auf der Website der Bank (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

Der effektive Gesamtzinssatz des Kontokorrentkredits, der für Bevorschussungen auf kommerzielle Forderungen (TEG) verwendet werden kann, darf auf keinen Fall die Höchstgrenzen überschreiten, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften über Wucherzinsen vorgesehen sind (so genannte "Schwellenwerte").

SONSTIGES

Periodizität der Berechnung und Belastung der Soll-Zinsen	BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) FIXZ.: Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. BEVORSCHUSSUNG EV (SBF) VAR.Z.: Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
Art des Divisors für die Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)

Informationen über die Wirksamkeit der Wertstellung und die Bedingungen der Verfügbarkeit für Einzahlungen und Behebungen sowie über sonstige Gebühren und Kommissionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent und den Zusatzleistungen oder kommerziellen Portfoliodienst finden Sie im Informationsblatt zum Verrechnungskontokorrent und im Informationsblatt zum Portfolio-/Inkassodienst.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag jederzeit zu kündigen, ohne Spesen zu bezahlen und gleichzeitig den in Anspruch genommenen Betrag und die aufgelaufenen Zinsen zu begleichen.

Die Bank kann den Kreditrahmen jederzeit kündigen, auch wenn er für einen bestimmten Zeitraum gewährt wurde; für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen steht dem Kunden die im Vertrag festgelegte Kündigungsfrist zur Verfügung, andernfalls eine Frist von 15 Tagen.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne von Artikel 33 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 206/05 (Verbraucherschutzgesetz), kann die Bank den unbefristeten Kredit bei Vorliegen eines berechtigten Grundes mit sofortiger Wirkung, d. h. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, kündigen; bei einem befristeten Kredit kann die Bank den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. In beiden Fällen wird eine 15-tägige Kündigungsfrist für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen an den Kunden gewährt.

Tritt die Bank vertragsgemäß vom Kreditrahmen zurück und sind die vorgelegten Sicherheiten und Dokumente noch nicht verfallen oder ist das Ergebnis noch nicht bekannt, so ist sie berechtigt, die vollständige Zahlung des in Anspruch genommenen Betrags einschließlich des Betrags dieser Sicherheiten oder Dokumente zu verlangen.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten Gen.

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein (BZ)

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

che risponde entro 60 giorni dal ricevimento.

Se il cliente non è soddisfatto o non ha ricevuto risposta entro i 60 giorni, prima di ricorrere al giudice è tenuto a rivolgersi a:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Per sapere come rivolgersi all'Arbitro si può contattare il numero verde 800.196969, consultare il sito www.arbitrobancariofinanziario.it, ove sono anche indicati i Collegi territorialmente competenti con i relativi indirizzi e recapiti telefonici, chiedere presso le Filiali della Banca d'Italia, oppure chiedere alla banca.
- Conciliatore Bancario Finanziario. Se sorge una controversia con la banca, il cliente può attivare una procedura di conciliazione che consiste nel tentativo di raggiungere un accordo con la banca, grazie all'assistenza di un conciliatore indipendente. Per questo servizio è possibile rivolgersi al Conciliatore Bancario Finanziario (Organismo iscritto nel Registro tenuto dal Ministero della Giustizia), con sede a Roma, Via delle Botteghe Oscure 54, tel. 06.674821, sito internet www.conciliatorebancario.it
- ad uno degli altri organismi di mediazione, specializzati in materia bancaria e finanziaria, iscritti nell'apposito registro tenuto dal Ministero della Giustizia.

GLOSSAR

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Mittleres Unternehmen	Ein Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Umsatz 50 Millionen Euro oder dessen Jahresbilanzsumme 43 Millionen Euro nicht übersteigt.
Kleines Unternehmen	Ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Umsatz oder dessen Jahresbilanzsumme 10 Millionen Euro nicht übersteigt.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Jährlicher globaler Effektivzinssatz (TAEG):	Gesamtkosten der Finanzierung auf Jahresbasis, ausgedrückt in Prozenten des gewährten Finanzierungsbetrags.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Verzugszinssatz	Angewandeter Zinssatz bei Zahlungsverzug auf die vom Kunden geschuldeten Beträge.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz wucherisch und daher verboten ist, muss unter den veröffentlichten Wucherschwelen die Wucherschwelle der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.